

steuer Beratung 2010

informationen | steuern | tipps | optimierung |

Steuer aufs Erbe

Reform wurde nachgebessert

Zum Jahresbeginn 2010 hat sich das Erbschaftsteuerrecht geändert. Mit dem so genannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ wurde die bereits vor einem Jahr beschlossene Erbschaftsteuerreform in einigen Punkten nachgebessert.

Das ändert sich beispielsweise für Mitglieder der Erbschaftsteuerklasse II, also Geschwister, Nefen, Nichten, Schwiegerkinder, Schwiegereltern und geschiedene Ehegatten: Sie werden nach massiver öffentlicher Kritik entlastet. Der seit 1. Januar 2009 geltende Eingangsteuersatz wird von 30 auf 15 Prozent reduziert, der Spitzensteuersatz von 50 auf 43 Prozent gesenkt. Erleichterungen gibt es auch für Unternehmenserben. Die Behaltensfrist

für die gänzliche Steuerverschöpfung sinkt von zehn auf sieben Jahre, die für die teilweise Steuerverschöpfung von sieben auf fünf Jahre. Entsprechend wird die Mindestlohnsumme für die Vollverschöpfung von 1000 auf 700 Prozent und für die teilweise Verschöpfung von 650 auf 400 Prozent abgesenkt. Ausgangslohnsumme ist stets die durchschnittliche Lohnsumme aus den letzten fünf Jahren vor dem Erbfall oder vor der Schenkung.

Das Lohnsummenverfahren gilt nicht für Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten (früher: bis zu zehn Beschäftigte). Weitere Infos findet man im Internet unter www.deutsches-forum-fuer-erbrecht.de. DFfE

Geschenke möglich

Mittlerweile dürfen alle Arbeitnehmer die Kosten für berufliche Essenseinladungen und Geschenke von der Steuer absetzen. Die Finanzämter erwarten in den Steuererklärungen allerdings für jedes Geschenk und jede Einladung eine genaue Begründung. Nur der Vermerk „Geschäftsgespräch“ reicht nicht. Ein möglicher Vertragsabschluss oder die Erwartung einer Beförderung gelten jedoch im Falle des Falles als ausreichende Gründe für Bewirtungskosten und Geschenke. ddp

Info-Flyer erhältlich

Durch gesetzliche Änderungen ist im vergangenen Jahr die steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses verbessert worden. Den aktuellen Stand hat die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung in einem Flyer zusammengefasst: www.fm.nrw.de.

Auf Rechte verzichtet

Fiskus fordert Steuern auf eine Zahlung unter Nachbarn



Verzichtet ein Grundstückseigentümer auf ein ihm zustehendes Recht und erhält dafür eine Zahlung, muss er diese ordnungsgemäß versteuern. Karikatur: LBS

Wenn ein Grundstückseigentümer auf ihm zustehende Rechte verzichtet – zum Beispiel auf das Recht, gegen ein umstrittenes Bauvorhaben des Nachbarn gerichtlich vorzugehen –, dann wird ihm dieser Verzicht gelegentlich „versilbert“. Das heißt, er erhält im Gegenzug einen Geldbetrag für sein Verhalten.

Das höchste in Steuerfragen zuständige Gericht musste nach Angaben einer Bausparkasse klären, ob solch eine Zahlung steuerpflichtig ist oder nicht (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen IX R 36/07). Der Fall: Ein Immobilienbesitzer war nicht gerade begeistert davon, dass auf dem Nachbargrundstück

eine Baugenossenschaft ein größeres Projekt plante. Die behördliche Genehmigung dafür war zwar bereits erteilt, doch dem Eigentümer stand noch das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Nach längeren Auseinandersetzungen und der zwischenzeitlichen Vereinbarung einer Kaufoption durch die Baugenos-

senschaft erklärte sich der Immobilienbesitzer gegen eine Zahlung von gut 125 000 Euro bereit, nichts mehr gegen die Baumaßnahme zu unternehmen.

Das Finanzamt betrachtete diese Summe als eine zu versteuernde Einnahme des Bürgers im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Damit war der Betroffene nicht einverstanden, denn mit dem Betrag werde ja nur die entstandene Wertminderung seines Objekts ausgeglichen. Es kam zu einem Prozess durch beide Instanzen.

Das Urteil: Die Richter des Bundesfinanzhofs schlossen sich der ursprünglichen Rechtsmeinung der Finanzbehörden an. Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichts liege in der Hinnahme von Baumaßnahmen auf dem Nachbargrundstück ein „Dulden“ und damit eine Leistung im Sinne des Paragraphen 22 Nr. 3 EStG vor.

Deshalb müsse der Grundstückseigentümer die 125 000 Euro, die er erhalten habe, auch ordnungsgemäß versteuern.

Sonder-Afa bei Denkmal?

Laut Einkommensteuergesetz dürfen Kosten für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude acht Jahre mit neun Prozent und vier weitere Jahre mit sieben Prozent abgeschrieben werden. Viele Anbieter von Immobilien werben sogar mit einem „Grundbuch statt Sparbuch“. Denkmal- und Finanzbehörden streiten sich, welche Gebäude förderungswürdig sind. Immer häufiger wird gegen den Eigentümer entschieden. Hier ist Vorsicht geboten. ots

Als bundesweit tätiger Lohnsteuerhilfeverein helfen wir u. a. **Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern** im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig bei Fragen zur **Lohnsteuer/Einkommensteuer** wenn ausschließlich Einkünfte aus Arbeitnehmertätigkeit vorliegen, und beraten bzgl. Kindergeld, Eigenheimförderung und Alterseinkünftegesetz.

Lohnsteuerberatungsverbund e. V. – Lohnsteuerhilfeverein –
Beratungsstelle: Siegtalstr. 17, 57080 Siegen
Beratungsstellenleiter: Frau Gisela Müller
Tel. 08 00 - 3 30 48 43, Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten: Tel. 0271/3824480; Termine nach Vereinb.
www.steuerverbund.de • E-Mail: giselamueller2@gmx.de

LHW Lohnsteuerhilfeverein Westfalen e.V.
Probleme mit der Einkommensteuererklärung?

Mitglied im BDL

Wir helfen Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft in unserem Lohnsteuerhilfeverein (Hilfeleistung erfolgt nur im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG).

Erfragen Sie unser Leistungspaket. So erreichen Sie uns:

Siegen	02 71	3 30 05 19
Meiswinkel	0 27 32	5 8 24 48
Bad Berleburg	0 27 55	2 2 40 79
Trupbach	0 27 1	3 75 76 25 www.lhw-westfalen.com

Steuerberater Edelhoff

Ralf Edelhoff
Steuerberater

Karl Georg Edelhoff
Steuerberater

Mühlenanger 9 • 57223 Kreuztal
Telefon (02732) 55 55-0 • Telefax (02732) 55 55-15
eMail: steuerberater.edelhoff@arcor.de

Steuern • Wirtschaft • Personal

M. Afflerbach
Steuerberatungsgesellschaft mbH

SWP

Steuerberatung
Steuerdeklaration • Wirtschaftsberatung
Personalabrechnungen

Alle einschlägigen Leistungen der Wirtschaftsberatung mit Betreuung durch kompetente und erfahrene Berufsträger aus einer Hand.

Laubrother Straße 5a (Dotzlar) • Bad Berleburg
Fon: 0 27 51 / 95 45-0 • www.stb-strupat.de

SWP • Kooperationspartner für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung in Südwestfalen

Endlich wieder Zeit für die wirklich wichtigen Dinge

Wir erledigen Ihre **Buchhaltung 2010**

buchführung-direkt.de
persönlich. direkt. kompetent.

Färberstr. 12, 57258 Freudenberg, Telefon: 02734 / 284 83 74
Büchen lfd. Geschäftsvorfälle / Erstellung lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnungen i.S. des § 6 Nr. 4 StBerG

OLIVER SCHULZ
Steuerberater
Dipl. Wirtschaftsinformatiker
CISA

Schloßstraße 23
57319 Bad Berleburg
Fon 0 27 51 / 44 48 40
Fax 0 27 51 / 44 48 41
Mobil 0176 / 244 34 392
o.schulz@stb-bernhardt-schulz.de

VERTRAUEN IN BERATUNG

Nachhaltigkeit steht bei der Steuerberatungskanzlei Rüdiger Stahl im Programm.

Bereits bei Kanzleieröffnung 2007 war Ziel der Kanzlei über den eigentlichen Dienstleistungsauftrag als Steuerberater und Diplom-Betriebswirt hinaus Verantwortung für Mandanten, Mitarbeiter, Region und Umwelt zu übernehmen. Mit Engagements im heimischen Raum verfügt das Unternehmen über einen enormen Multiplikatoreffekt, und der Inhaber sowie alle Beteiligten freuen sich sehr, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ einen festen Platz in der eigenen Unternehmenskultur gefunden hat. In der eigenen Steuerberatungskanzlei räumen wir der Nachhaltigkeit einen besonderen Stellenwert ein. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als den kreativen Ausgleich zwischen den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Mit unseren Aktivitäten versuchen wir positive Effekte in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu erzielen. Dazu zählen beispielsweise die Optimierung unserer Arbeitsprozesse, die Umsetzung von Ideen zur Ressourceneinsparung und Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Vereinen. Das Engagement und die Identifikation aller Beteiligten bilden wesentliche Voraussetzungen zur Erreichung dieser Ziele. Deutlich wird dies am Beispiel der mittlerweile papierlosen internen Kanzlei und damit ein wesentlicher Beitrag für unsere Umwelt.

Nachhaltigkeit bleibt bei der Steuerberatungskanzlei Stahl nicht abstrakt. Sie wird konkret im Engagement von Mitarbeitern und Führungskräften um die Balance von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Gerade in Zeiten, in denen Klimawandel und soziale Gerechtigkeit zentrale Themen darstellen, erscheint dieses Bestreben von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Die Resultate unserer Nachhaltigkeit in den Jahren ab 2007 bis heute können Sie unter www.ruediger-stahl.de unter Aktuelles im dortigen Nachhaltigkeitsbericht über die Kanzlei einsehen. Wir hoffen, Sie finden bei der Lektüre viel Interessantes – über Anregungen zur Weiterentwicklung des Themas würden wir uns sehr freuen!

Weißenstellungen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung brauchen einen offenen Blick für die Gegenwart und gleichzeitig eine Ausrichtung auf die Zukunft. Das Nachhaltigkeitskonzept der Kanzlei ist aus dem Unternehmensleitbild abgeleitet. Es unterstützt die langfristigen Ziele des Unternehmens und ist in Nachhaltigkeitsgedanken verankert. Diese sind wiederum in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse integriert und prägen die Geschäftspolitik. Rüdiger Stahl, Steuerberater, Diplom-Betriebswirt

Zukunft gestalten. Gemeinsam.
www.ruediger-stahl.de

homrighausen ILKA
steuerberaterin
diplom-finanzwirtin

ilka@homrighausen.info

marktplatz 4
57234 wilnsdorf

tel.: 02739.30 14 63
fax.: 02739.30 14 64

Unsere Leistungen für Sie:

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Jahresabschluss
- ✓ Steuererklärung
- ✓ Finanz- und Lohnbuchhaltung (digitales Belegwesen)
- ✓ Betriebswirtschaftliche Beratung
- ✓ Beratung von Existenzgründern
- ✓ Beratung in Finanzierungsangelegenheiten
- ✓ Steuerliche Erb- und Nachfolgegestaltung
- ✓ Umwandlung von Unternehmen

hs
Helge Schmidt
Steuerberatungsgesellschaft
mbH & Co. KG

Saynische Straße 17
57567 Daaden
Fon: 0 27 43 / 92 31-0
Fax: 0 27 43 / 92 31-22
info@hs-steuerberatung.com